

Die TÜV Industrie Service GmbH,
Abteilung Anlagensicherheit 1 Dresden
bestätigt dem Unternehmen



Industrie Service

**Siempelkamp
Prüf- und Gutachter-Gesellschaft mbH
Am Lagerplatz 6a
01099 Dresden**

die Überprüfung als

Prüflaboratorium und Inspektionsstelle

auf Grundlage des TÜV SÜD AN 1 DRE- Anforderungskataloges

Das Unternehmen verfügt über folgende Voraussetzungen:

- DAkKS Akkreditierungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 / 03-2018 und 17020 / 07-2012
- SCC P Zertifizierung
- Akkreditierung nach KTA Regel 1401
- Einrichtungen, die sachgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Prüfungen gestatten,
- ein eingeführtes Qualitätsmanagementsystem
- qualifizierte Mitarbeiter (Hochschule / Fachschule) und Prüfer.

Es bestehen die Voraussetzungen, Prüfungen und Inspektionen in den Bereichen

manuelle zerstörungsfreie Prüfungen (Sicht-, Ultraschall-, Durchstrahlung-, Magnetpulver-, Eindringprüfung), mechanisch-technologische und metallographische Prüfungen, mobile Röntgenfluoreszenzanalyse (PMI)


In-Service-Inspektion von Kraftwerks-, chemischen und petrochemischen Anlagen und ihrer Komponenten auf Grundlage zerstörungsfreier Prüfverfahren (VT,UT,RT,MT,PT), mechanisch-technologischer und metallographischer Prüfverfahren, experimenteller statischer und dynamischer Festigkeitsuntersuchungen, theoretischer Struktur- und Ermüdungsanalysen und Feststellung Ihrer Übereinstimmung - in Bezug auf Lebensdauer - mit bestimmten normativen Anforderungen oder mit allgemeinen Anforderungen auf Grund einer sachverständigen Beurteilung.


durchzuführen.

Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht Nr. Z05/24/4006596 zu entnehmen.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 30. Juni 2027.

Dresden, 30.Mai 2024


Abteilung Anlagensicherheit 1 Dresden
Leiter



Seite 2 zum Zertifikat Nr.(Page 2 of the certificate No. Z05/24/4006596

Siempelkamp Prüf- und Gutachter-Gesellschaft mbH, Am Lagerplatz 6a, 01099 Dresden



Industrie Service

Hinweise zum Zertifikat

Das Recht zum Benutzen des im Zertifikat obliegt dem Inhaber.

Ein Zertifikat kann für ungültig erklärt oder gekündigt werden, wenn sich nachträglich bei der Prüfung nicht erkennbare oder nicht festgestellte Mängel herausstellen, wenn mit dem Zertifikat irreführende oder anderweitig unzulässige Werbung betrieben wird, oder wenn aufgrund von Tatsachen, welche zum Zeitpunkt der Prüfung nicht einwandfrei zu erkennen waren, die weitere Verwendung des Zertifikates im Hinblick auf seine Aussagekraft am Markt nicht vertretbar ist.

Der Inhaber des Zertifikates ist verpflichtet Schäden, die den Gültigkeitsbereich des Zertifikates betreffen der Zertifizierungsstelle mitzuteilen.